



Von Peter Burkhard,
Gesamtleiter «Die
Alternative», Ottenbach

Begleitkriminalität

In früheren Jahren kannte unser Gesetz den Straftatbestand des Mundraubes, eine klassische Form der Begleitkriminalität. Menschen waren so arm, dass sie nur mit Klauen ihren Hunger stillen konnten; sie begingen Mundraub. Heute ist der Begriff des Mundraubes mehr oder weniger im gesamten europäischen Raum aus den Gesetzesbüchern gestrichen. Da können wir nur hoffen, dass unter den neuen Bedingungen der Wirtschaftskrise der Artikel des Mundraubes nicht wieder ins Gesetz aufgenommen werden muss! In unserer Arbeit ist das Thema Begleitkriminalität alltäglich. Durchschnittlich 35% unserer erwachsenen Klientel werden uns von der Justiz als Massnahmeklienten zugewiesen. Das heisst, diese Menschen haben in der Vergangenheit eine kriminelle Tat begangen und wurden deswegen verurteilt. Nun hat sich der Gesetzgeber gesagt, Menschen mit einer schweren Abhängigkeit begehen ihre kriminellen Handlungen aus dem einzigen Grund: Geld für den Drogenkonsum zu beschaffen. Also hat der Gesetzgeber dem Richter die Möglichkeit gegeben, diesen Menschen an Stelle vom Gefängnis eine therapeutische Massnahme zu gewähren. Die Absicht ist klar: Wenn es den betroffenen Menschen ge-

lingt, ihre Sucht in den Griff zu bekommen, resp. ganz aus der Sucht auszusteigen, dann fällt der Zwang dahin, erneut kriminelle Taten begehen zu müssen.

Themawechsel, oder doch nicht? Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, mich – zumindest hier – nicht mehr mit den Verantwortlichen der Banken- und Wirtschaftskrise zu befassen. Alleine, ich komme nicht an ihnen vorbei, es springt mich an. Bald jede Woche eine neue Zeitungsmeldung von kriminellen, korrupten Bankern, absolut kritikunfähigen Managern, die – wie wenn nichts geschehen wäre – unverblümt Millionensaläre einstreichen, derweilen alle Prognosen darauf hindeuten, dass das sogenannte einfache Volk einen eindrucklichen Verarmungsschub hinnehmen muss. Seriöse Marktanalytiker stellen resigniert fest, dass auch aus dieser Krise nichts gelernt wurde; es geht im alten Stil weiter. Unsere Banken- und Wirtschaftskapitäne verhalten sich wie Schwerstsüchtige. Von daher verwundert es auch nicht, dass der Präsident der Bankiersvereinigung nicht mehr von kriminellen Einzelfällen spricht, sondern ganz im Gegenteil, nur noch betont, nicht alle Banker seien kriminell. Wissen Sie, was ich glaube? Wir haben es hier mit einer neuen Form der Begleitkriminalität zu tun. Diese einseitige Fixierung auf Gewinnmaximierung führt ganz offensichtlich zu zwanghaften Abhängigkeiten und als Begleiterscheinung werden durchaus auch kriminelle Handlungen in Kauf genommen, wenn es denn der eigenen Suchtbefriedigung dient. Kennen wir alles bestens: Sucht korrumpiert! Was wäre denn hier die richtige Therapie, dass sich die betroffenen Akteure aus ihrer Sucht emanzipieren könnten? Mehr soziale Verantwortung oder was ...?

Anzeiger v. Affoltern
Freitag, 13. 10. 09, S. 9